

## **Submissionsergebnis bleibt unter Kostenschätzung**

### **Bauleitplanung im nördlichen Gemeindebereich weiter vorangetrieben**

**Loiching.** (ko) Zum wiederholten Male bestimmten die Bebauungsplanung und damit verbunden, Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderungen durch Deckblätter auch die Tagesordnung der Septembersitzung des Gemeinderates. Im Wesentlichen ging es dabei um Diskussion und Beschlussfassungen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Als erstes wurde die Bauleitplanung im Bereich des Baugebiets „An der Kronwiedstraße-Süd“ thematisiert. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und, soweit notwendig, berücksichtigt und in den textlichen Festsetzungen ergänzt. Insbesondere im Zusammenhang mit dem monierten Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen merkte der Gemeinderat an, dass es sich zum einen um die Anbindung an ein bestehendes Wohngebiet (An der Kronwiedstraße) und zum anderen um einen Lückenschluss (Erweiterung Kronwieden West) in einer Wohnsiedlung handelt. Beides sei im Landesentwicklungsplan ausdrücklich gewünscht. Einstimmig wurde der ausgefertigte Bebauungsplan „Kronwiedstraße-Süd“ in der tagesaktuellen Fassung als Satzung erlassen. Vorschläge für Straßenbezeichnungen sollen der Verwaltung mitgeteilt werden.

Bei der Bebauungsplanung „Kronwieden-West III, Änderung durch Deckblatt 3“ wurde in gleicher Weise verfahren. Auch hier erfolgte der Satzungsbeschluss einstimmig. Für die Deckblattänderung wird auf Vorschlag der Verwaltung die Straßenbezeichnung „Zeppelinstraße“ weitergeführt. Der Flächennutzungsplan und auch der Landschaftsplan wurden auf dieser Basis entsprechend fortgeschrieben

Von der GVD Gasversorgung Dingolfing lag für beide Baugebiete eine Erschließungsvereinbarung „Erdgas“ vor. Demnach bezahlt die Gemeinde pro Parzelle einen Betrag von 2.000 € netto für die Erschließung mit Erdgas. Diese Zahlungsverpflichtung wird an den jeweiligen Grundstückskäufer weitergegeben. Der Gesamtpreis je Erdgas-Netzanschluss bis zur Hauptabsperrereinrichtung im Gebäude beträgt derzeit 2.500 € zzgl. MwSt..

Bei der Bebauungsplanung „GE Loichingerau“ wurden ebenfalls die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange behandelt. Die Anregungen werden berücksichtigt und, soweit erforderlich, in den Festsetzungen eingearbeitet. Dazu beschloss man die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 5 als Satzung. Für die Erweiterung des Gewerbegebietes ist noch eine Straßenbezeichnung festzulegen.

Als Ergebnis der Submission beschloss der Gemeinderat, die mindestbietende Firma Strabag, zum Angebotspreis von gut 920.000 Euro brutto mit der Ausführung von Erschließungsmaßnahmen zu beauftragen. Diese betreffen die Baugebiete „Kronwiedstraße-Süd“, „Kronwieden-West-III“ und „GE Loichingerau“ und liegen unter der ursprünglichen Kostenschätzung. Keine Einwände erhebt die Gemeinde gegenüber dem Bebauungsplan „GI Teisbacher Felder“ der Stadt Dingolfing.

Folgende Bauvorhaben wurden ohne Einwände gebilligt: Lorenz Rothlehner, Rumpelsberg, Neubau eines Ferkelaufzuchtstalles und Jungsauenstalles; Patrick Bartreier, Wendelskirchen, Neubau einer Werkstatt mit Betriebsleiterwohnung; Gemeinde Loiching, Nutzungsänderung des OG Feuerwehrhaus Loiching für Kleinkindgruppen. Eine mögliche Unterbringung der bislang hier „beheimateten“ Gruppen könnte sich nach Rücksprache mit Pater Roman im Pfarrheim für die Eltern-Kind-Gruppen anbieten, die VHS-Kurse finden im Dorfhaus Weigendorf statt.

Mehrheitlich gebilligt wurde der Antrag von Alois Biberger, Loiching, auf Neubau einer Güllegrube im Bereich Leberäcker. Bereits im April wurde das Bauvorhaben im Rahmen einer Bauvoranfrage behandelt. Der Gemeinderat hat seinerzeit unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Güllegrube zur Zwischenlagerung der im landwirtschaftlichen Betrieb anfallenden Gülle notwendig ist. Vom Landratsamt Dingolfing-Landau wurde die Voranfrage jetzt positiv beschieden und eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich unter folgenden beiden Prämissen zu: Die hier gelagerte Gülle kommt ausschließlich aus dem landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers und Nutzung und Instandhaltung der Zufahrtsstraße sind in einer Vereinbarung zu regeln.

Einstimmig gebilligt wurde ein Angebot der Firma Müller-BBM für die schalltechnische Untersuchung des geplanten Gewerbegebietes Kronwieden-Nord zum Angebotspreis von netto 3.900

Euro. Im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen der vergangenen Monate weist die Gemeinde mit Nachdruck darauf hin, dass Bäche keinesfalls mit Stegen oder gar kleinen privaten Brücken überbaut werden dürfen, genauso wenig dürfen die Uferstreifen zur Brennholzlagerung genutzt werden. Auch darf der Rasenschnitt nicht im und am Bach entsorgt werden. Der nichtöffentliche Sitzungsteil blieb im Wesentlichen Grundstücks- und Personalangelegenheiten vorbehalten.